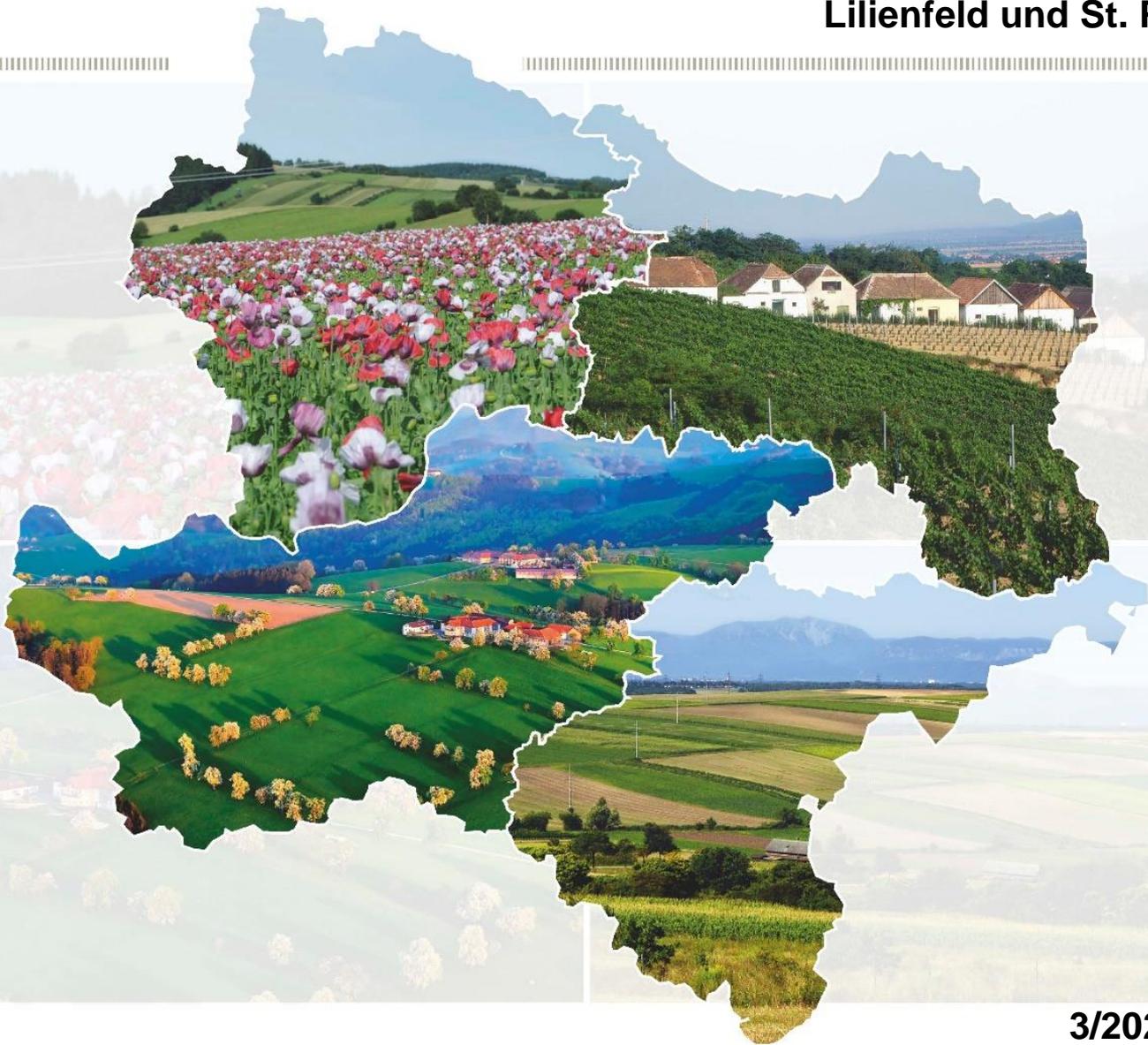


Lilienfeld und St. Pölten



3/2024

- Öffentliche Bekanntmachung der **Bodenschätzung** in St. Georgen
- **Umgang mit Bibern** – Land NÖ fördert Präventivmaßnahmen
- Landesförderung für **Cultan-Düngeverfahren**, Antragstellung ab Juni
- **Veranstaltungsreihe** Sicherheit bei **Aufzeichnungen** und **AMA-Kontrollen**
- Biodiversität – für **ÖPUL Grünland- und Feldbegehungen** anmelden!
- 10. u. 11. Juli, **Almbegehungen** mit ÖPUL Anerkennung **DIV**
- **Biokontrollkostenzuschuss** – Antragstellung nur mehr in der DFP möglich!



SCAN ME

mit dem Handy
auf die BBK-Homepage!

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lagerhaus St. Pölten



HYGIENEKALK IN AKTION

6. Mai – 15. Juni 2024



Kraftakt
je BigBag, 1000 kg **349⁰⁰*** 390,-



Kraftakt
je Sack, 25 kg **11⁵⁰*** 12,80

Desintec® Floorcal pH 12:
Der Hygienekalk mit extra hohem pH-Wert für sichere Keimreduktion.

Desintec® FloorCal pH 12 »erdfeucht«, lose:

Kraftakt
Beim Kauf von 12 Tonnen **289⁰⁰*** je Tonne
Beim Kauf von 24 Tonnen **269⁰⁰*** je Tonne

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

¹⁾ Kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 verwendet werden. Kontrollstelle: AT-BIO-301 | *Gültig im Aktionszeitraum, solange der Vorrat reicht. Mehr Infos im Lagerhaus.



Pulvereinstreuer TOP-ANGEBOT

Beim Kauf eines Pulvereinstreuers gibt's 2 x 25 kg Desintec FloorCal pH 12 im Wert von € 23,- gratis dazu*



Mehr Infos im Lagerhaus.

Erhältlich in Ihrem Lagerhaus.



PFERDEWOCHE

3. Mai – 15. Juni 2024

10% Rabatt*
auf ausgewählte Sackware

www.pegus.at



© Julia Siermahl/Stock via Gettyimages



Das Pferdefutter in Ihrem Lagerhaus

- Müsli und Pellets
- auch getreidefrei und unmineralisiert
- Belohnungssnacks

Ausgewählte Produkte mit speziell extrudierter Leinsaat



*Aktion gültig im teilnehmenden Lagerhaus von 3. 5. bis 15. 6. 2024 bzw. solange der Vorrat reicht. Mehr Infos im Lagerhaus oder beim Garant-Verkaufsteam.

lagerhaus.at/stpoelten

Anmeldungen für **Beratungstermine** unter:
05 0259 41000 BBK Lilienfeld
05 0259 41600 BBK St. Pölten

BBK Lilienfeld

Rechtsberatung

22. Mai u. 26. Juni
13 bis 15 Uhr, Voranmeldung 05 0259 41000

SVS Sprechtag

13. Juni u. 11. Juli
8.30 bis 12 Uhr u. 13 bis 15 Uhr
Anmeldung erforderlich unter svs.at/termine
od. unter Tel. 050 808 808 od. **über die BBK**
unter 05 0259 41000

Sprechtage des Forstberaters jeden Donnerstag
von 8 bis 12 Uhr in der BBK

BBK St. Pölten

SVS Sprechtag

**SVS-Kundencenter Neugebäudeplatz 1,
3100 St. Pölten**

Mo. bis Do., 7.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 7.30 bis 13.30 Uhr

Hinweis! Nutzen Sie für **bäuerliche SV-Anliegen** bevorzugt den **Mi.** oder **Fr.** als Sprechtag

Voranmeldung erforderlich, online unter
svs.at/termine od. unter Tel. 050 808 808 od.
über die BBK unter 05 0259 41600

Rechts-/Steuerberatung

jeden Dienstag-Vormittag ab 8.30 Uhr in der **LK
NÖ, tel. Terminvereinbarung** unter 05 0259
27000 erforderlich!

Achtung! Beide BBK'n sind am **24. Juni ganztägig** geschlossen.

Viehmarkttermine Bergland

Kälbermarkt Bergland:

23. Mai, 6. u. 20. Juni, 4. u. 18. Juli

Zuchtrinderversteigerung:

15. Mai, 19. Juni, 7. Aug.

Infos unter www.noegenetik.at beachten!



Kammerobmänner am Wort

Anton Kaiblinger, BBK St. Pölten

zur bevorstehenden EU-Wahl

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

am Ende siegt doch die Vernunft! – Durch die Bauernproteste in Europa ist es in Brüssel zu einem Umdenken gekommen. Jetzt war es möglich, die Handelsregelungen mit der Ukraine zu verschärfen und so die heimische Landwirtschaft vor überbordenden Importen zu schützen. Auch die neuen, übertriebenen Pflanzenschutzauflagen wurden abgelehnt und für die GAP wurden Erleichterungen versprochen.

In Österreich wird gerade über den Agrardiesel diskutiert. Bei der momentan schwierigen Preislage bei vielen landwirtschaftlichen Produkten ist dieser unbedingt notwendig, um in Europa konkurrenzfähig zu bleiben.

Am 9. Juni ist EU-Wahl. Geschätzte Berufskolleginnen und -kollegen, bitte nehmt von eurem Wahlrecht Gebrauch. Es ist unsere Verantwortung, mit unserer Stimme beizutragen, dass die Land- und Forstwirtschaft seriös und mit Sachverstand in der EU vertreten wird.

Ich wünsche Euch für die Frühjahrsarbeit alles Gute,

Anton Kaiblinger

Recht/Steuer/Soziales

Bodenschätzung 2024

Öffentliche Bekanntmachung!

Betroffen sind die KG'n **Mühlgang, Wetzersdorf, Wolfenberg, Wörth, Eggendorf, Ganzendorf, Hart u. St. Georgen am Steinfelde.**

Die Bodenschätzung wird ab **3. Juni** durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, das Betreten dieser Flächen zu gestatten und erforderliche Maßnahmen (zB Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig! Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 m Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen und ähnlichen Erdebauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer/Nutzungsberechtigte ersucht, der Bodenschätzerin/dem Bodenschätzer die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen

bekannt zu geben. Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

Hinweis, am **6. Juni, 14 Uhr** wird im **Volksheim** St. Georgen am Steinfeld eine erläuternde Vorbesprechung abgehalten. Anschließend findet eine **Besichtigung der Vergleichsstücke** statt.

PV-Anlagen bis 35 kWp für 2024 und 2025 keine Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt **nur** in den Jahren **2024 und 2025** für die Lieferung und die Installation von Photovoltaikmodulen an den Betreiber, wenn die gesamte Engpassleistung der PV-Anlage **35kWp nicht überschreitet**.

Bei einer Anlagen-Erweiterung (gleicher Zählpunkt und gleicher Wechselrichter) ist die Leistung der bestehenden PV-Anlage anzurechnen. Wird ein Speicher miterworben, ist dieser ebenfalls steuerbefreit, wenn dessen Gesamtkapazität das Doppelte der erworbenen Photovoltaikleistung **nicht übersteigt**.

Um Flächenverbrauch zu vermeiden, muss sich die PV-Anlage auf demselben Grundstück wie das Wohngebäude befinden, und zwar auf einem Bauwerk (Halle, Stall, ...). Weiters darf bis Ende Dez. 2023 kein Antrag nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz eingebracht worden sein.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält man vom Lieferanten eine **Rechnung ohne Umsatzsteuer**. Das gilt sowohl für regelbesteuerte Betreiber als auch für umsatzsteuerpauschalierte L&F-Betriebe. Ust-pauschalierte L&F-Betriebe können, wenn die PV-Anlage überwiegend den Strom für die eigene Land- und Forstwirtschaft liefert, für den an EVN, ÖEMAG und andere Unternehmen gelieferten Überschussstrom pauschaliert **13% Durchschnittssteuersatz** verrechnen.

Förderungen für Energieautarke Bauernhöfe sind zusätzlich zur Umsatzsteuerbefreiung möglich. – Nähere Infos unter bmf.gv.at → **Steuersatz für Photovoltaikmodule**

Umgang mit Bibern

Land NÖ fördert Präventivmaßnahmen

Was wird gefördert?

Geförderte Materialkosten sind beispielsweise im Falle eines E-Zauns zum Schutz von Acker-/Grünlandflächen die Litzen, Steher, Aggregat und auch ein Photovoltaikmodul. Weiters wer-

den diverse Materialien für Fix-Zäune und Einzelbaumschutzmaßnahmen sowie Repellents (Anstriche) und Dammsicherungsmaßnahmen mit Wasserbausteinen oder Spundblechen und Materialien zur Verfüllung von Einbrüchen gefördert. Genaue Details dazu sind den **Informationsblättern auf der Website des Landes NÖ** zu entnehmen.

Die Förderung beträgt **75% der Netto-Materialkosten** (Bagatellgrenze 100 €), die Höhe je Präventivmaßnahmen ist wie folgt begrenzt:

- Fix-Zaun, max. 5.000 € und max. 25 €/lfm
- E-Zaun, max. 1.000 € und max. 3,50 €/lfm
- Baumschutz (Gitter, Anstrich), max. 1.000 €
- Verfüllung von Einbrüchen, max. 3.000 €
- Dammsicherung, max. 5.000 €

Unter bestimmten Umständen kann es für eine ausreichende Konfliktbehebung erforderlich sein, mehrere Maßnahmen umzusetzen. Zum Beispiel Gitterungen von Bäumen und ein E-Zaun zur Abwehr von Fraßschäden am Acker. Hier ist es möglich, für beide Maßnahmen eine Förderung zu beantragen.

Ablauf der Förderung

1. Materialeinkauf und Umsetzung der Maßnahme **nach den Vorgaben der Informationsblätter**
2. Übermittlung eines unterschriebenen Antrages als E-Mail an post.ru5@noel.gv.at bzw. per Post an Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten. Dem Antragsformular sind alle erforderlichen Beilagen gemäß Antragsformular beizulegen.
3. Prüfung der umgesetzten Maßnahme und der eingereichten Rechnungen durch die Abteilung Naturschutz
4. Auszahlung durch das Amt der NÖ Landesregierung
5. die Abteilung Naturschutz führt stichprobenartige Kontrollen der geförderten Maßnahmen durch

Information zu geplanter Präventionsmaßnahme einholen:

Es empfiehlt sich bereits vor der Umsetzung einer geplanten Präventionsmaßnahme auf der Website **Wildtierinfo** des Landes NÖ Informationen zu den jeweiligen Möglichkeiten einzuholen oder die **Wildtierhotline 02742 9005 9100** für eine Erstberatung zu kontaktieren. Auf genannter Website finden sich sowohl alle Informationsblätter als auch das Antragsformular:

https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html

INVEKOS – Korrektur MFA

Korrekturen **nach dem 15. April** sind möglich, jedoch bitte die **maßnahmenspezifischen Fristen** beachten!

Anmerkung: Korrektur nicht möglich, wenn aufgrund einer Verwaltungs-/Vorort-Kontrolle bereits ein Verstoß vorliegt oder zwischenzeitlich eine Vorort-Kontrolle angekündigt wurde. Für Korrekturen über die BBK unbedingt vorab **telefonisch** unter 05 0259 41600 (BBK St. Pölten) oder 05 0259 41000 (BBK Lilienfeld) einen **Termin vereinbaren!**

Korrektur	Frist
Änderung der Schlagnutzung	keine
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3	31.8.2024
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7	30.9.2024
bodennahe ausgebrachte Güllemenge und separierte Güllemenge	30.11.2024
Änderung DIV Grünland nur von DIVSZ auf DIVNFZ	15.6.2024

Achtung: NPF Grünbrachen sind **nicht zur Nutzung freigegeben!** Für etwaige Korrekturen (zB Änderung von Grünbrache + NPF auf Klee + NPF) bitte unbedingt vorab Information in der BBK einholen!

Anmerkung: Änderungen bei Stilllegungsflächen (4% NPF, Ausnahme 2024) mittels **Korrektur** des MFA 2024 noch möglich.

Brachen u. Biodiversitätsflächen

Auflagen beachten!

Bewirtschaftungsauflagen von Biodiversitätsflächen im Grünland	
DIVSZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung: 1. Mahd/Weide mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab 15. Juli ▪ Düngung: keine Düngung vor 1. Nutzung
DIVNFZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung: nach Abschluss 1. Mahd/Weide (zB Ballenabtransport oder Weidepflege) mind. 9 Wochen (63 Tage) nutzungsfreier Zeitraum (Dokumentation!) ▪ Düngung: keine Düngung während des nutzungsfreien Zeitraums

Nutzung und Pflege von Brachen und Biodiversitätsflächen am Acker

Beantragung im MFA	Bedeutung	Auflagen
Grünbrache	ohne Code	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage bis 15.5. ▪ Pflege mind. jedes zweite Jahr ▪ Umbruch ab 1.10. bzw. zum Anbau einer Winterung oder Begrünung ab 1.8.
Grünbrache + NPF	Brache für 4% Verpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage bis 15.5. ▪ Zulässig ist Mulchen, Häckseln und Mahd ohne Abtransport ▪ Pflege mind. jedes zweite Jahr, 50 % davon erst ab 1. August ▪ Umbruch ab 15.9. bzw. zum Anbau einer Winterung oder Begrünung ab 1.8. – Nutzung bis 31.12. nicht erlaubt
Grünbrache + DIV	Gemulchte Biodiversitätsfläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage mind. 7 insektenblütige Mischungspartner aus 3 versch. Pflanzenfamilien, bis 15.5. ▪ Zulässig ist Mulchen, Häckseln und Mahd ohne Abtransport ▪ 25 % der betrieblichen Acker-DIV-Flächen dürfen ohne zeitliche Einschränkung max. 2-mal gemulcht werden. Der Rest frühestens ab 1.8. max. 2-mal jährlich ▪ Umbruch frühestens ab 15.9. des 2. Jahres bzw. zum Anbau einer Winterung oder Begrünung bereits ab 1.8. des 2. Jahres – Nutzung bis 31.12. nicht erlaubt
Sonstiges Feldfutter + DIV	Gemähte Biodiversitätsfläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage mind. 7 insektenblütige Mischungspartner aus 3 versch. Pflanzenfamilien, bis 15.5. ▪ Zulässig ist Mahd mit Abtransport ▪ 25 % der betrieblichen Acker-DIV-Flächen dürfen ohne zeitliche Einschränkung max. 2-mal gemäht werden. ▪ Umbruch frühestens ab 15.9. des 2. Jahres bzw. zum Anbau einer Winterung oder Begrünung bereits ab 1.8. des 2. Jahres

Betriebswirtschaft

Existenzgründungsbeihilfe

Anträge in der Periode LE 2014-20

Jungübernehmer:innen, die die Existenzgründungsbeihilfe in der letzten Förderperiode (bis 31. März 2023) angesucht und den **2. Zahlungsantrag** noch nicht eingereicht haben, werden ab **1. Juli** mittels Anschreiben zur Vorlage aufgefordert. Bitte unbedingt Fristen laut Genehmigungsschreiben beachten! Wir empfehlen, nach Erhalt des Schreibens den **2. Zahlungsantrag umgehend einzureichen!**

Terminvereinbarung notwendig für Hilfestellung und Beratung unter:

- BBK St. Pölten: Fr. Gamböck 05 0259 41603
- BBK Lilienfeld: Fr. Hoppel 05 0259 41002

Investitionsförderung

Anträge in der Periode LE 2014-20

Zahlungsanträge aus der Periode LE 2014-20 müssen bis **spät. März 2025** (oder etwaige frühere Daten laut Genehmigungsschreiben) in der Förderstelle eingelangt sein. Bis dahin müssen auch **Fertigstellungsmeldungen** von den jeweiligen Gemeinden vorliegen.

Zu spät vorgelegte Zahlungsanträge können nicht berücksichtigt werden und führen zu einer **Ablehnung** des Förderantrages!

Terminvereinbarung notwendig für Hilfestellung und Beratung unter:

- BBK St. Pölten: Fr. Gamböck 05 0259 41603
- BBK Lilienfeld: Fr. Hoppel 05 0259 41002

1. Niederlassung (LE 2023-27)

Aufzeichnungsbonus

Erinnerung! Junglandwirte, die beim Antrag auf 1. Niederlassung den Aufzeichnungsbonus angesucht haben, nicht vergessen, die **Kennzahlen** rechtzeitig innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Aufzeichnungsjahres in die digitale Förderplattform (DFP) **hochzuladen**.

Achtung, Nachforderungen, Genehmigungen und auch etwaige Ablehnungen werden von der Förderstelle/AMA nur **online in der DFP** übermittelt. Über Posteingänge in der Kommunikation der DFP werden Antragsteller per Mail informiert. Daher unbedingt regelmäßig das bei der AMA angegebene **E-Mail-Konto kontrollieren**.

Pflanzenbau

Mais: Terbuthylazinwirkstoff

3 Jahresfrist beachten

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin dürfen nur mehr **alle drei Jahre auf der gleichen Fläche** verwendet werden. Das bedeutet, dass 2024 ein terbuthylazinhaltiges Produkt nur dann verwendet werden darf, wenn 2022 und 2023 auf dieser Fläche kein terbuthylazinhaltiges Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. In Wasserschutz- und Schongebieten ist die Verwendung von diesem Wirkstoff generell verboten.

Pheromonfallen bei Zuckerrüben

Antragsfrist 31. Mai

Auch im Jahr 2024 wird es wieder eine Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrübenbeständen geben. Inhaltlich gibt es heuer keine Unterschiede zur Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2023. Die Förderung (De-Minimis-Förderung), welche maximal **150 €/ha** beträgt, wird für Zuckerrübenfelder im Jahr 2024 gewährt (keine Vorjahresflächen). Es ist eine Mindestanzahl von **15 Fallen pro Hektar** vorgeschrieben. Eine entsprechende Dokumentation über den Einsatz ist erforderlich. Die Fallen sind nach Gebrauch bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren. Die Beantragung ist **bis 31. Mai** im eAMA möglich. Die Antragstellung kann auch mit Unterstützung der BBK durchgeführt werden. **Terminvereinbarung** unter 05 0259 41600 notwendig.

Cultan-Düngeverfahren

Landesförderung

Mithilfe des **Cultan-Verfahrens** wird Ammonium-Dünger punktgenau in den Boden injiziert, wodurch die Stickstoffverluste minimiert werden können. Da dies ökologische und ökonomische Vorteile mit sich bringt, gibt es nun eine **finanzielle Unterstützung** des Landes NÖ, die die anfallenden Mehrkosten der Cultandüngung abfedern sollen. Gefördert werden landw. Flächen, die über das Cultanverfahren gedüngt (Dünger von BAES zugelassen) werden. Es muss über die Ausbringungsbelege die Düngemittelart, die Düngemittelmenge, die gedüngte Fläche und der Ausbringungstermin nachgewiesen werden. Die Unterstützung wird als De-Minimis-Beihilfe gewährt und beträgt bis zu **80 €/ha** gedüngter Fläche. Antragstellung ist ab Juni unter noe.lko.at möglich.

Weinkataster - Meldungen

Änderungen der weinbaulichen Bewirtschaftung müssen mittels **Meldung** (Rodung, Wiederbepflanzung, Auspflanzung) an die katasterführende Stelle eingereicht werden.

Weingarten Auspflanzung

Die Meldung der Auspflanzung muss umgehend an die katasterführende Stelle erfolgen. Um die Hilfestellung der BBK für die Meldung in Anspruch zu nehmen, ist unbedingt vorab telefonisch ein **Termin unter 05 0259 41600** (BBK St. Pölten) zu vereinbaren.

Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring
AMA und LK NÖ informieren

Kontrollen von Auflagen und Bestimmungen sind notwendig. Wie AMA-Kontrollen ablaufen, ob Vor-Ort oder über das satellitengestützte Flächenmonitoring, welche Möglichkeiten Sie bei Betroffenheit haben und wie die LK/BBK unterstützen kann, erfahren Sie in der Veranstaltung.

18. Juni 2024, 19.30 Uhr
BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten

20. Juni 2024, 19.30 Uhr
Stiftstaverne Lilienfeld, Klosterrötte 1, 3180 Lilienfeld

Referent:innen: von AMA und Landwirtschaftskammer NÖ
Anmeldung: bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn in der zuständigen BBK

lk Landwirtschaftskammer NÖ
noe.lko.at

Nutztierhaltung

Bakt. Milchuntersuchungen (BU)

Hinweise zur Versendung von Proben

Mit dem **neuen Tierarzneimittelgesetz** ist für die meisten Antibiotikabehandlungen bei Tieren ein **Antibiogramm** zwingend **erforderlich**. Das gilt auch für das antibiotische Trockenstellen von Milchkuhen. Das war bisher schon Beratungsempfehlung, um den richtigen Wirkstoff und die Notwendigkeit des antibiotischen Trockenstellens feststellen zu können.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des TGD Milchproben von mehr als 20.000 Milchkuhen bakteriologisch untersucht. In 75% der rund 20.000 Milchproben wurden Erreger festgestellt und ein Antibiogramm dazu erstellt. Die meisten Proben werden im Qualitätslabor Gmünd untersucht. Die BU-Ergebnisse aus Gmünd werden inkl. Antibiogramm auch in das RDV-System eingespielt.

Im Sinne einer raschen Auswertung ist es günstig, wenn die **Proben bis Mittwoch im Labor eintreffen!**

Die Milchproben können auf folgendem Weg ins Labor transportiert werden:

- **Tanksammelwagen der Molkerei** (vorzugsweise Samstag bis Dienstag)
- **LKV Kontrollassistent:** (Mo u. Mi) Dazu ist mit dem zuständigen LKV-Mitarbeiter individuell zu vereinbaren, wie und wann die Probe zum LKV-Mitarbeiter gelangt. Zwecks Planbarkeit möglichst ein paar Tage vor dem Probenziehen beim Kontrollassistenten melden.

Wichtig! Bei Einsendung mehrerer Proben ist es vorteilhaft, wenn diese Probenpakete zusammengeklebt od. zusammengebunden werden. **Probenentnahmedatum** außen auf dem Karton vermerken (rasche Probenabarbeitung). Weitere Infos zur Einsendung von BU-Proben siehe Februar Aussendung des Qualitätslabors.

Tierhaltung plus – AMA Gütesiegel

Futtermittel aus Europa – Hinweis auf Rechnung/Lieferschein notwendig!

In der Milchproduktion dürfen bei der Fütterung der Kühe nur **Getreide und Eiweißfuttermittel aus Europa eingesetzt werden** (geerntet und verarbeitet in Europa). Dieser Hinweis muss am Lieferschein/Rechnung/Etikett stehen. Der Vermerk pastus+ bestätigt NICHT die europäische Herkunft der Futtermittel. Die Europäische Herkunft gilt nicht für Kälberfuttermittel und wird ab 1. Juli kontrolliert.

Die verpflichtende Teilnahme am Programm "erweitertes Tiergesundheits-Monitoring" (Monitoring der Antibiotikaeinsatzmengen und der Daten der Schlachttier- und Fleisch-Untersuchung) ist derzeit noch in Ausarbeitung und wird voraussichtlich ab Mitte 2024 starten.

Nähere Infos, AMA-Gütesiegel-Richtlinie und Häufig gestellte Fragen →



Alm-/Weidemeldung RINDER

ausschließlich ONLINE möglich!

Der Auftrieb von fremden Rindern auf Almen und (Gemeinschafts-)Weiden ist online im eAMA zu melden. Die **Alm-/Weidemeldung RINDER** ist durch Alm-/Weidebewirtschafter:innen im Zeitraum von 1. April bis 15. Nov. möglich. Die 14-tägige Meldefrist für **Auf- und Abtriebsmeldung** ist zu beachten!

Warntafel: Achtung Weidevieh!

- **Material:** Aluminium 2 mm, geprägt
- **Format:** 440 x 220 mm
- **Preis/Stück:** 14 € zzgl. Versand bei Postzustellung



Zweisprachige Warntafel



- **Material:** Aluverbund 2 mm, bedruckt
- **Format:** A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig
- **Preis/Stück:** 7 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Die Warntafeln können beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein unter Tel. 05 0259 46700, Email: office@aww.lk-noe.at, oder online unter almwirtschaft.com bestellt werden.

Hundekot Warntafel



Mit dieser Warntafel sollen Hundebesitzer über die Problematik der Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot sensibilisiert werden. Empfohlen wird das Aufstellen der Hundekot-Warntafeln an vielgenutzten **Spazier- und Wanderwegen**.

- **Material:** Alu-Verbundplatte, 3mm, UV Digitaldruck, Schutzlack
- **Format:** 297 x 420 mm A3 Hochformat inkl. zwei Lochbohrungen

- **Preis/Stück:** 12,92 € zzgl. Versand bei Postzustellung

Die Hundekot-Tafeln können in den Bezirksbauernkammern Lilienfeld und St. Pölten bezogen werden.

Warntafeln erhältlich solange der Vorrat reicht!

Biologische Wirtschaftsweise

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Antragstellung nur mehr online in der DFP möglich!

Seit April ist der Förderungsantrag für den Bio-Kontrollkostenzuschuss (77-01) ausschließlich online in der digitalen Förderplattform (DFP) unter eama.at zu stellen. Ein **Einstieg** ist **nur mit gültiger ID-Austria** möglich! Dies betrifft auch Zahlungsanträge für Rechnungen ab dem Kontrolljahr 2024.

Zur Erinnerung: Unter bestimmten Bedingungen kann der Bio-Kontrollkostenzuschuss beantragt werden. Das betrifft **neue Bio-Betriebe** (ab 1.1.2023 erstmalig einen gültigen Bio-Kontrollvertrag) und Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel (ab 1.1.2023). Der **Zuschuss beträgt 80%** der Netto-Kontrollkosten und wird für max. 5 Jahre ab Kontrollvertrag gewährt. Voraussetzung dafür ist ein Förderungsantrag (für 5 Jahre) und nach der jährlichen Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag inkl. Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.

Achtung! Bewirtschafter, die in der Programmperiode LE 14-20 den Förderzeitraum von 5 Jahren nicht mehr zur Gänze ausschöpfen konnten, wird der Zuschuss in der neuen Periode für die restlichen Jahre (bis max. 5 Jahre) gewährt. **Voraussetzung** ist jedoch ein **neuer Förderungsantrag in der DFP noch VOR der Kontrolle 2024!**

Zahlungsanträge für Kontrollen bis 2023 abrechnen!

Alle Kontrollen, die bis 31. Dez. 2023 erfolgten, können noch bis 30. Juni 2025 mit dem derzeit gültigen Excel-Zahlungsantragsformular eingereicht werden. Dem Zahlungsantrag sind Rechnungen der Kontrollstelle und Zahlungsnachweise beizulegen.

Nähere Infos bzw. Unterstützung bei der Antragstellung bei DI Karnholz bzw. auf der Homepage der AMA →



Forst

Borkenkäferentwicklung

startet heuer gefährlich früh!

Durch überdurchschnittlich hohe Temperaturen, geringen Niederschlag und nicht zur Gänze abgeschlossene Aufarbeitung der Einzelwindwürfe hat die Aktivität des Borkenkäfers zwei bis drei Wochen früher gestartet.

Um eine **Massenvermehrung zu verhindern**, ist es wichtig **aktive Maßnahmen** zu setzen.

Zeitgerechte **Aufarbeitung** von Schneebrüchen und Windwürfen und deren Entfernung und laufende **Waldbegehungen** zählen zu den wichtigsten Schritten.

Weitere Infos unter borkenkaefer.at oder beim zuständigen Forstberater:

- BBK St. Pölten: DI Öllerer: 05 0259 24301
- BBK Lilienfeld: Ing. Jungbauer: 0664 60259 24313

Weiterbildung

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann **bis zu 7 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn **kostenfrei storniert** werden.

Eine Stornierung nach Ablauf der Frist bzw. ein unentschuldigtes Fernbleiben führt zur **Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbetrages als Stornogebühr**.

Biodiversität am Acker

Feldbegehung für UBB und BIO-Betriebe

Inhalt

▪ Biodiversität im Ackerboden ▪ Bodenleben aktivieren und fördern ▪ Bodengefüge mit Spartenprobe ▪ Bodenprofil ▪ Begutachtung verschiedener langjährig bestehender DIV-Flächen

Vortragende

Ing. Doppel (BBK St. Pölten), Josef Gugerell (Bodenpraktiker)

Termin/Ort

13. Juni, 13.30 bis 16.30 Uhr

Treffpunkt: Stiftsparkplatz Herzogenburg Nord

Kostenbeitrag

20 € pro Person, **Anmeldung** bis 6. Juni unter 05 0259 41600

3 h ÖPUL-Anerkennung Biodiversität (UBB und BIO)

Almbegehung

für UBB und BIO-Betriebe

Inhalt

▪ Almen und Ihre Bedeutung für die Biodiversität
▪ Pflanzenartenvielfalt ▪ Beeinflussung der Artenvielfalt durch das Almvieh
▪ Kultur(landschafts)elemente – Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten

Vortragende

Dr. Andreas Bohner (HBLFA Raumberg-Gumpenstein)

Termin/Ort

▪ **Kandlhofalm:** 10. Juli, 13 bis 16.30 Uhr
Treffpunkt: Lilienfelder Straße 41, 3183 Freiland

▪ **Gemeindealpe:** 11. Juli, 8.30 bis 12 Uhr
Treffpunkt: Liftparkplatz Mitterbach, Seestraße 28, 3224 Mitterbach

Kostenbeitrag

25 € pro Betrieb (+ Liftkosten), **Anmeldung** unter 05 0259 41000 (LF) bzw. 05 0259 41600 (PL).

Auffahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften bzw. mit dem Lift auf die Gemeindealpe.

3 h ÖPUL-Anerkennung Biodiversität (UBB und BIO)

Sicherheit bei Aufzeichnungen: von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.

28. Mai 2024, 9 bis 11 Uhr
BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten

oder

6. Juni 2024, 9 bis 11 Uhr
GH Engl, Rainfelder Hauptstraße 1, 3162 Rainfeld

Referent:in: DI Carina Karnholz, BBK
Ing. Gerhard Doppel, BBK

Anmeldung: bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der zuständigen BBK

Onlineanmeldung direkt hier

IK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Landwirtschaftliche Betriebe
Landwirtschaftliche Betriebe

Grünlandbegehung – Biodiversität

Weiterbildung für UBB u. BIO-Betriebe

Inhalt

▪Bestandsentwicklung/-beurteilung bestehender **DIV-Flächen** im Grünland ▪Biodiversität in der Grünlandwirtschaft ▪Biodiversitäts-Hotspots

Vortragende

DI Löffler (LK NÖ), Michael Kuhn, Biodiversitätsvermittler

Termin/Ort

- **7. Juni**, 9 bis 12 Uhr, Betrieb Jakob Mayer, Mayerhöfen, 1, 3074 **Michelbach**
- **11. Juni**, 9 bis 12 Uhr, Betrieb Andreas Gruber, Steinwandleiten 15, 3160 **Traisen**
- **26. Juni**, 9 bis 12 Uhr, Betrieb Markus Kuhn, Gießhüblstr. 57, 3052 **Innermanzing**
- **27. Juni**, 8.30 bis 11.30 Uhr, Betrieb Familie Tuder, Rosenbühelrotte 9, 3213 **Frankenfels**
- **27. Juni**, 13.30 bis 16.30 Uhr, Betrieb Maria Gramm, Schwarzenbachstr. 55, 3161 **St. Veit**

Kostenbeitrag

20 € pro Betrieb, **Anmeldung** bis eine Woche vor Kurs unter 05 0259 41000 (LF) bzw. 05 0259 41600 (PL)

3 h ÖPUL-Anerkennung Biodiversität (UBB und BIO)

Achtung! Alle Begehungen finden bei jeder Witterung statt. Festes Schuhwerk sowie Regen-/Sonnenschutz mitbringen.

Sicherheit bei Aufzeichnungen

Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Inhalt

▪Orientierung und Sicherheit ▪Hinweise zu den Aufzeichnungsvorlagen ▪gesetzliche und ÖPUL Aufzeichnungsverpflichtungen ▪Infos über Dokumentationsanforderung ▪Düngeaufzeichnungen

Vortragende

Ing. Doppel, DI Karnholz (beide BBK St. Pölten)

Termin/Ort

- 28. Mai, 9 bis 11 Uhr, BBK St. Pölten
- 6. Juni, 9 bis 11 Uhr, GH Engl, Rainfeld

Anmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der zuständigen BBK

AMA-Kontrollen

Vor-Ort Kontrollen und Flächenmonitoring

Inhalt

▪wie laufen AMA-Kontrollen ab ▪satellitengestütztes Flächenmonitoring ▪Möglichkeiten bei Betroffenheit ▪Unterstützung durch die BBK

Vortragende

Expert:innen von AMA und LK NÖ

Termin/Ort

- 18. Juni, 19.30 Uhr, BBK St. Pölten
- 20. Juni, 19.30 Uhr, Stiftstaverne Lilienfeld, Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld

Anmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der zuständigen BBK



Planung, Auslegung und Überprüfung der Lüftungsanlage in Ställen noe.lko.at/beratung

Wir beraten Sie über die Planung von Lüftungssystemen. Wir überprüfen Ihr Lüftungssystem und zeigen Schwachstellen auf. Sie erhalten eine schriftliche Dokumentation mit den Hinweisen zur Planung und Fehlerbehebung.

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Denk neu – Veranstaltungsreihe

Innovative Betriebe erleben

Inhalt

▪Inspirierende Betriebsbesuche ▪Erfahrungsaustausch mit Betriebsführer:innen ▪Inputs von Innovationsverantwortlichen ▪Impulse zu Veränderungen, Innovationen und neue Wege

Vortragende

Innovationsberater:innen der LK NÖ

Termin/Ort

- 18. Juni, 14.30 bis 17 Uhr, Wurzers Kürbis-hof, Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg
- 20. Juni, 14.30 bis 17 Uhr, Weinviertler Wein-bergschnecke, Waidthal 8, 2061 Oritz

Kostenbeitrag

20 € pro Betrieb, **Anmeldung** bis jeweils 1 Woche vorher unter 05 0259 42302 (LFI NÖ)

Weiterbildungslehrgang

Forstgarten-/Forstpflégewirtschaft

Inhalt

▪Grundlagen der verschiedenen Kultur- Pflege- und Forstschutzmaßnahmen ▪Herkunft und Genetik ▪Werkzeuge und Geräte ▪Vermarktung ▪Kenntnisse über Saatgut ▪Arbeitssicherheit ▪Schutz u. Düngung der Pflanzen ▪Praxis im Forstgarten

Vortragende

Forst Expert:innen der LK NÖ

Termin/Ort

▪ 21. Mai, 18 Uhr, ONLINE kostenlose Infoveranstaltung, Anmeldung bis 21. Mai
▪ Teil 1: 24. bis 28. Juni
▪ Teil 2: 26. bis 30. August, LFS Edlehof, 3910 Zwettl

Kostenbeitrag

320 € pro Person, **Anmeldung** bis 3. Juni unter 05 0259 24105 (LFI NÖ)

BBK LF – Exkursion nach Bayern

Einladung an alle Bäuerinnen und Bauern

Programm

1. Aug.: ▪**Hopfenerlebnishof** Stiglmaier in Attenhofen in der Halletau mit Führung und Mittagessen ▪Weiterfahrt nach **München** ▪Fahrt zum Landgasthof Schmuck, Sauerlach-Arget – Abendessen **2. Aug.:** ▪Besichtigung der **Bayrischen Staatsgüter** mit Wolfgang Müller ▪Mittagessen am Standort Grub ▪Betriebsbesichtigung eines **Vollweidebetriebes** mit saisonaler Abkalbung, Agnes und Alois Riedenauer in Weyarn ▪gemütliches Abendessen **3. Aug.:** ▪**Kalbinnenaufzucht** für Vollweidehaltung ▪Fahrt auf den **Wendelstein**, Wanderung und Talfahrt ▪Heimfahrt mit gemeinsamen Abschluss beim Heurigen

Termin

1. bis 3. August

Abfahrt: 4.30 Uhr Freiland - Park&Drive, 5 Uhr Hainfeld - GH Schüller, 5.15 Uhr St. Veit - LGH, 5.30 Uhr Traisen - Libro

Reisekosten

380 € pro Person (inkl. Nächtigung, Frühstück, diverse Eintritte), Einzelzimmerzuschlag: 80 €

Anmeldung bis **31. Mai** unter Tel. 05 0259 41000 und **Einzahlung** der Reisekosten auf das Konto IBAN: **AT71 3244 7000 0000 1032** mit Verwendungszweck **Kammerexkursion + Name**.

Soil Evolution - Feldtage

für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau

Inhalt

▪gemeinsamer dreitägiger Feldtag mit Organisationen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz ▪neue Düngungs- und Pflanzenschutzkonzepte ▪Vorträge, Workshops und Aussteller zu verschiedenen Themen wie zB Fruchtfolge, Zwischenfrüchte, Begleitpflanzen, Mischkulturen, Untersaaten ▪Livevorführung von Direktsaattechnik ▪Cultan Düngung ▪Erfahrungsaustausch mit Praktiker:innen

Vortragende

Expert:innen der Organisationen von Boden.Leben, GKB und Swiss NoTill

Termin/Ort

4. bis 6. Juni, 9 bis 17 Uhr, Betrieb Fam. Zauner, Umbach 4, 3382 Loosdorf

Kostenbeitrag

60 € bis 200 € pro Person (je nach Anzahl der Tage und Mitgliedschaft der Organisationen), Gruppenanmeldungen (ab 10 Personen) → vergünstigte Preise unter 05 0259 22130 (LFI NÖ)

Anmeldung bis 31. Mai **online** unter soilevolution.com. Ticketkauf ist auch vor Ort möglich!

Details zu den Vorträgen, Workshops, Praktikertalks, Direktsaatvorführung und Bodenprofil →



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 29230

Landtechnik noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine landtechnische Fragen, wollen sich im verkehrsrechtlichen Bereich informieren oder haben allgemeine Fragen zu Kooperationen oder Maschinenring.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

STEYR CENTER NÖ MITTE

Gerhard Wagner , 0664 / 6271483

Werkstätte St. Pölten

- 1 New Holland Rundballenpresse BR 7070
- 1 Steyr Profi 4110 Classic mit Frontlader
- 1 Vogel & Noot Motormäher
- 1 Grillo Motormäher
- 1 Case Puma 165
- 1 Joskin Sichelmulcher

Werkstätte Böheimkirchen

- 1 Silomax Silokamm

Clemens Harm , 0664 / 5231121

Werkstätte St. Veit

- 1 Krone Frontmäherwerk Easy Cut 320
- 1 Pöttinger Schwader TOP 380 N

Werkstätte St. Pölten

- 1 Steyr Profi Classic 4110

Andreas Diry , 0664 / 2335216

Werkstätte Hofstetten

- 1 Pöttinger Ladewagen Trend II
- 1 Claas Kreiselheuer Volto 550 HR
- 1 Pöttinger Faro 4010 L

Werkstätte St. Pölten

- 1 Nordsten Sämaschine 3,00 m

WIR MACHT'S MÖGLICH.

VOM DU ZUM WIR.



**Raiffeisenbank
Region St. Pölten**



**VERTRAUEN
IST UNSER
KAPITAL.**

**MIT BIS ZU
240 EURO
BONUS
JÄHRLICH**

**GRATIS
KONTO-
WECHSEL-
SERVICE**

**JETZT ZUR RAIFFEISENBANK
WECHSELN UND GEMEINSAM EIN
NEUES KAPITAL AUFSCHLAGEN.**

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten

  [rbstp.at](https://www.raiffeisenbank.at)

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammern St. Pölten und Lilienfeld

Redaktion: Kammersekretär Dr. Wolfgang Neuhauser, **Redaktionssekretariat:** Sarah Vogl, Tel. 05 0259 41605, Fax 05 0259 41699, office@poe.lk-noe.at, www.noelko.at/sanktpoelten

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden